

Tätigkeitsbericht 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde durch die Kammerversammlung am 8.11.2017 mit Aufwendungen in Höhe von 14.818.000 EUR und Erträgen in Höhe von 13.585.840,37 EUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.232.159,63 EUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 735.000 EUR und durch die Verwendung des Überschusses von 497.159,63 EUR gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2018 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2018 im März 2019. Als Prüfungsschwerpunkt hatten der Vorstand und der Finanzausschuss für das Jahr 2018 „Umsetzung und Abrechnung der neuen Aufgaben:

- Landesgeschäftsstelle der Klinischen Krebsregister in Sachsen
- Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände
- Landesgeschäftsstelle Sektorenübergreifende Qualitätssicherung“ bestimmt.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 913.061,20 EUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 5.873,91 EUR weniger Erträge als geplant erzielt.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2018 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie die Landesgeschäftsstelle nach Krebsregistergesetz, die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände und die Landesgeschäftsstelle sektorenübergreifende Qualitätssicherung führen zu einer überplanmäßigen Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich aufgrund der Förderung durch den Freistaat Sachsen und der geringen Eigenbeteiligung der Kammer von zehn Prozent bei der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände ein geringer über Kammerbeiträge direkt zu finanzierender Betrag. Allerdings können nicht alle Gemeinkosten (interne Kosten für Verwaltung, EDV und Abrechnung) aufgrund der Förderbestimmungen umgelegt werden. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte

erfordert, auch wegen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Erträge gesamt	13.579.966,46
davon Kammerbeiträge	9.283.548,14
Gebühren	2.077.479,51
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.285.451,51
- Gebühren Fortbildung	792.028,00
Kapitalerträge	43.899,16
Sonstige Erträge	2.175.039,65
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	456.043,99
- Sonstige Teilhaushalte	176.404,45
- Sonstige Erträge	1.542.591,21
 Aufwendungen gesamt	 13.904.938,80
davon Personalaufwendungen	6.221.825,87
Aufwand für Selbstverwaltung	661.924,00
Sachaufwand	5.798.314,45
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	940.295,33
- Geschäftsbedarf	238.056,16
- Telefon, Porto	156.484,53
- Versicherungen, Beiträge	1.142.279,41
- Beiträge an Bundesärztekammer	764.660,00
- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	296.520,00
- Reise- und Tagungsaufwand	1.098.795,78
- Sonstige Verwaltungsaufwand	816.208,87
- Gebäudeabhängiger Aufwand	1.406.194,37
Abschreibungen	1.222.874,48

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 324.972,34 EUR ab. Die Entnahmen/Auflösungen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.041.866,68 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2018 inklusive Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.552.574,10 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2, zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig verwendet und der Restbetrag vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	767	5,5
Kreisärztekammern	386	2,8
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.730	12,4
Weiterbildung, Fortbildung	2.356	17,0
Qualitätssicherung	877	6,3
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebenspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister	668	4,8
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	602	4,3
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	926	6,7
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.112	8,0
Gebäude und Interne Organisation	2.725	19,6
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	647	4,6
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	345	2,5
Beiträge an Bundesärztekammer	765	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

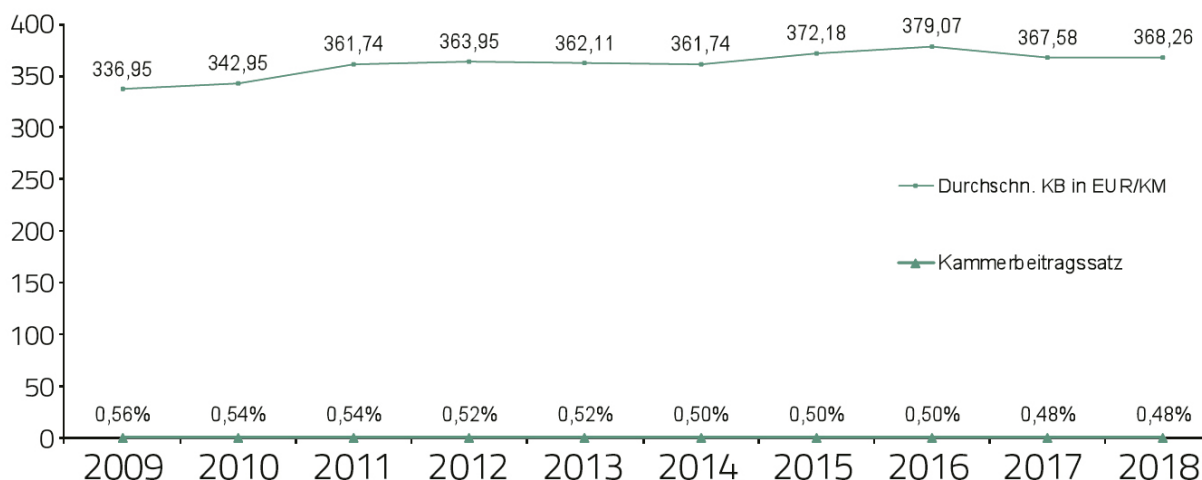
Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen acht Sitzungen im Jahr 2018 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Der Finanzausschuss befasste sich mit einer Verbesserung der Portalnutzung für die Beitragsveranlagung.

2.841 Kammermitglieder haben die dreiprozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das sind 938 mehr als 2017. Damit erfolgte eine weitere finanzielle Entlastung der Kammermitglieder. Die Erträge aus Kammerbeiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent gestiegen. Und das in erster Linie aufgrund der Zunahme an Kammermitgliedern um 499. Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2018 368,26 EUR und ist um 0,2 Prozent gegenüber 2017 gestiegen.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2017. Es musste keine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze veranlasst werden. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern wurden 12.182 EUR an zwei Kreisärztekammern für Projekte nach Antrag auf Basis des geltenden Kriterienkataloges ausbezahlt. Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in der Bilanz der Kammer aktiviert. Die internen Vor-Ort-Revisionen bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder wurden wegen der in den letzten Jahren positiv verlaufenden Prüfungen in 2018 ausgesetzt und finden in 2019 wieder statt. Den Verantwortlichen in den Kreisärztekammern wurde für ihre gewissenhafte Arbeit gedankt. Im Jahresabschluss werden auch die Einnahmen und Ausgaben der Kreisärztekammern dargestellt. Alle erforderlichen Abrechnungen der Kreisärztekammern lagen pünktlich und ordnungsgemäß vor.

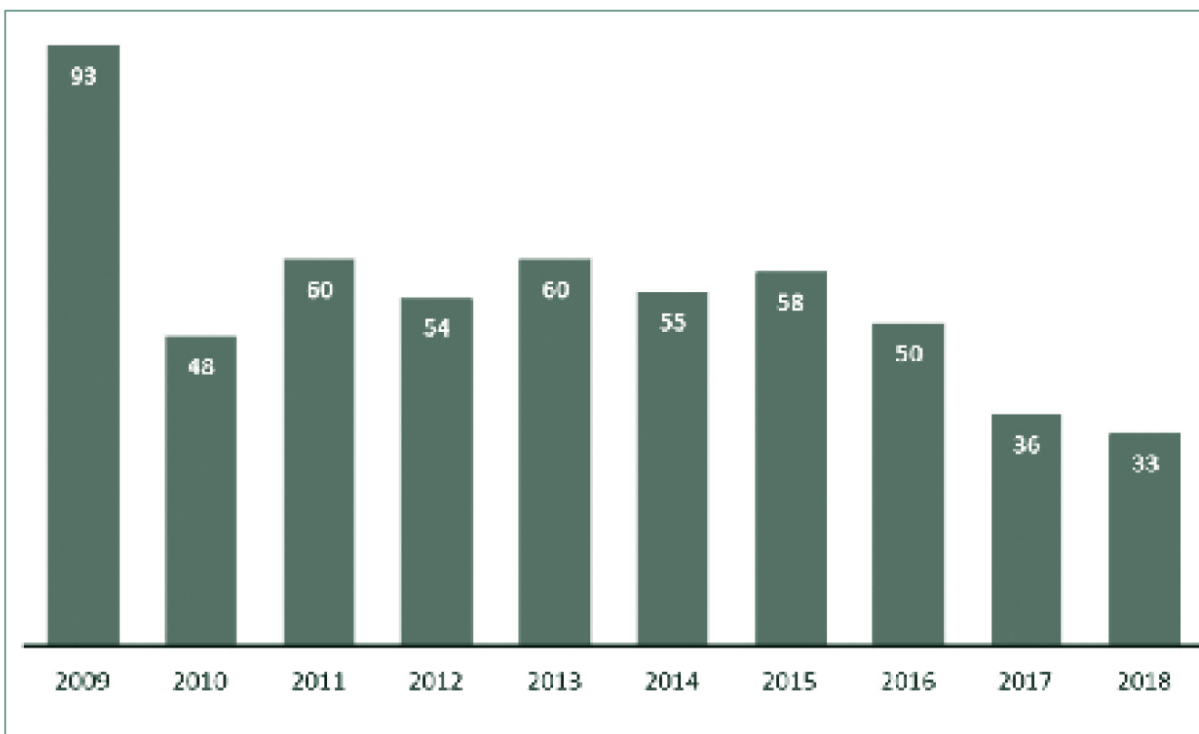
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 33 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 3 Anträge weniger als im Jahr 2017. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 9 Antragsstellern Ratenzahlung
- 8 Antragstellern Beitragserlass und
- 12 Antragstellern Beitragsermäßigung
(davon 4 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für vier Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2018 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.709 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 5.902 Ärzte keinen Kammerbeitrag,
davon 5.894 Mitglieder im Ruhestand
- 8 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2018 bei 7.619 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 213 Ärzte mehr als im letzten Jahr. Etwa sechs Prozent der Ärzte im Ruhestand sind noch nebenberuflich mit jährlichen Einkünften zwischen 5.000 und 50.000 EUR tätig. Etwa fünf Prozent der Ärzte im Rentenalter (>65 Jahre) üben eine ärztliche Tätigkeit mit Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit über 50.000 EUR im Jahr aus. Es handelt sich um insgesamt circa 650 Ärzte im Rentenalter, die zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen beitragen.

Von den im Jahr 2018 eingereichten sieben Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge und drei Widersprüchen zu Gebührenangelegenheiten musste im Finanzausschuss ein Widerspruch entschieden werden. Die restlichen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Zum 31.12.2018 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren in Finanzangelegenheiten anhängig. In einem Fall hatte der Finanzausschuss zu beurteilen, ob die Tätigkeit des Mitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist.

Aufgrund der stärkeren Mobilität und von (wenigen) Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2018 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2018 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2018 wurde 1 zinsloses Darlehen und ein nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zwei Darlehen wurden in 2018 komplett zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,6 Prozent erzielt.

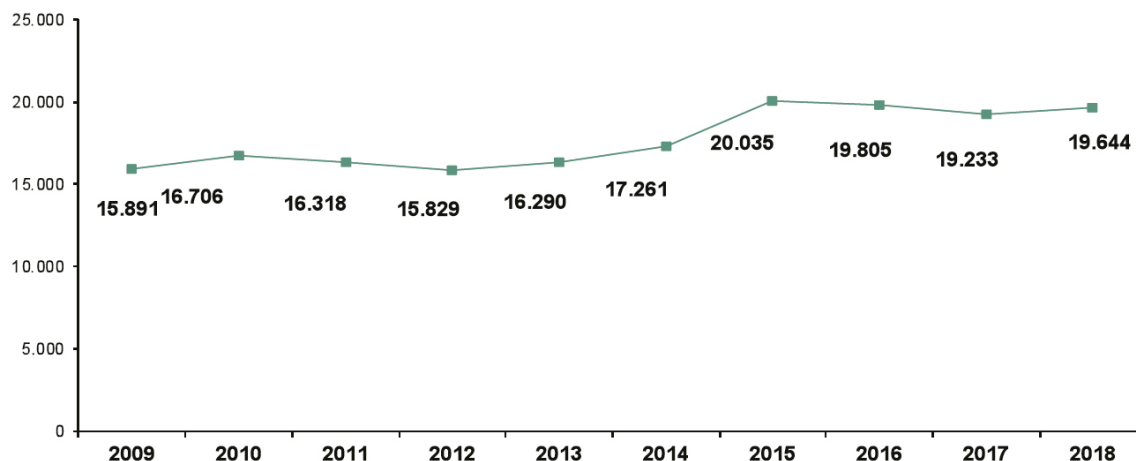
Im Jahr 2018 wurden circa 4.200 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Im Beitragsjahr 2018 konnten bis zum 30.6.2018 15.116 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31. Dezember 2018 betrug die Zahl der regulär zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 19.152. Das waren 417 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 29 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag. Das betraf sieben Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr. Mittlerweile nutzen 60 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 2.841 Kammermitglieder konnten drei Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten. Das entspricht einer Ersparnis von circa 45.000 EUR.

243 Kammermitglieder, das entspricht einem Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2018 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträge nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass, die im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr trotz zunehmender Portalnutzung etwas erhöht. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung, die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2018 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	15	9	2
Kammerbeitrag 2012	3	2	0
Kammerbeitrag 2013	8	3	2
Kammerbeitrag 2014	10	5	3
Kammerbeitrag 2015	24	35	3
Kammerbeitrag 2016	84	63	14
Kammerbeitrag 2017	1	0	1
Gesamt	(VJ 145)	(VJ 117)	(VJ 25)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Führung elektronischer Beitragsakten und das Modul Beitragsveranlagung im Mitgliederportal haben sich bewährt und so konnte trotz der zunehmenden Anzahl Beitragspflichtiger Personalzuwachs vermieden werden.

Ein Penetrationstest des Mitgliederportals wurde im I. Quartal 2018 erfolgreich durchgeführt. Dieser bestätigte die hohe Datensicherheit der bestehenden Lösung. Im Testergebnis genannte Vorschläge zur weiteren Härtung des technischen Designs gegenüber Hackerangriffen konnten zeitnah im Rahmen der kontinuierlichen Wartung und Weiterentwicklung des Portals umgesetzt werden. Der Funktionsumfang des Portals wurde um ein Downloadportal erweitert, welches derzeit für die gesicherte Bereitstellung von MFA-Ausbildungsunterlagen für Ausbilder und Auszubildende genutzt wird. Zusätzlich erfolgte die Implementierung der notwendigen Webservices für die Anfang 2019 geplante Produktivschaltung der FobiApp.

Zum 1.1.2018 wurde die Verwaltung des von der Sächsischen Ärzteversorgung erworbenen Hauses 2 übernommen. Prioritär war die Anpassung der dortigen Verwaltungsabläufe und -strukturen an die bei uns bereits bestehenden. Im I. Quartal wurde der Umbau des Konferenzbereiches im Erdgeschoss in Haus 2 abgeschlossen, sodass anschließend der Umbau des Mitteltraktes im 3. OG von Haus 1 erfolgen konnte. Damit wurden aus einem Veranstaltungsraum insgesamt drei Büros sowie ein Veranstaltungsraum und vier Nebenräume geschaffen. Dies wiederum ermöglichte den Umzug und die Neueinrichtung der Ärztlichen Geschäftsführung sowie eine räumliche Erweiterung des Referates Weiterbildung. Parallel zu diesen Vorhaben wurde in den Gängen und Prüfungsräumen des 3. OG der Bodenbelag erneuert. Weiterhin wurden im Sommer die Medientechnik des Carl-Gustav-Carus-Saals sowie die Brandmeldeanlage modernisiert. Die Vorhaben erfolgten termingerecht und im vorgesehenen Kostenrahmen.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)